

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 19.11.2024



Nr. und Gegenstand
der B e r a t u n g

B e s c h l u s s / S a c h v e r h a l t

4. Änderung des Bebauungsplans „GE Hofkirchen BA I“ mit Deckblatt Nr. 5 (Änderung der Wandhöhe“); Änderungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt:

Der Bebauungsplan „GE Hofkirchen BA I“ soll in einem Teilbereich von Flurnummer 1793/1, Gemarkung Hilgartsberg auf ca. 980 m² hinsichtlich der zulässigen Höhe baulicher Anlagen geändert werden, um dort die Errichtung eines Rechenzentrums mit einer Höhe von ca. 13 m (inkl. techn. Aufbauten auf Dach) anstatt bisher 8 m und drei anstatt bisher 2 Geschossen zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung des Deckblatts wird das Planungsbüro Stadt Land Leben in Passau beauftragt, die Kosten trägt die synaforce GmbH.

Beschluss: 15 : 0

Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Hiervon waren 15 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

Hofkirchen, den 21.11.2024



Markt Hofkirchen

Bauer